



**Information der Öffentlichkeit über die zuständigen  
Behörden nach Art. 3 der  
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie  
2007/60/EG) für den deutschen Teil der  
Flussgebietseinheit Elbe**



**Herausgeber:**

**Flussgebietsgemeinschaft Elbe**



## Impressum

Gemeinsamer Bericht der Bundesländer:

Freistaat Bayern  
Land Berlin  
Land Brandenburg  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
Land Niedersachsen  
Freistaat Sachsen  
Land Sachsen-Anhalt  
Land Schleswig-Holstein  
Freistaat Thüringen

und der Bundesrepublik Deutschland

Koordinierung: Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe

Redaktion: Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Kartenerstellung: Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Außenstelle Hamburg)

Foto Deckblatt: Elbe bei Altengamme (FGG Elbe)

Stand: 17.06.2010



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
1 Einführung .....	5
2 Beschreibung der Flussgebietseinheit Elbe / Aufteilung in Koordinierungsräume .....	6
3 Zuständige Behörden und Organisationen.....	9
3.1 Rechtlicher Status der zuständigen Behörden / gesetzliche Grundlagen.....	9
3.2 Länder- und staatenübergreifende Koordination .....	13
3.3 Aufgaben der zuständigen Behörden / Organisationen in der FGG Elbe.....	15
4 Internationale Beziehungen.....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Topografische Übersichtskarte der FGE Elbe (Quelle: FGG Elbe).....	6
Abbildung 2-2: Koordinierungsräume im deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes.....	8
Abbildung 3-1: Sitz der zuständigen Behörden zur Umsetzung der HWRM-RL im deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes.....	11
Abbildung 3-2: Organisation in der FGG Elbe .....	14
Abbildung 4-1: Internationale Beziehungen in der Flussgebietseinheit Elbe .....	16

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Flächenanteile der deutschen Bundesländer im Einzugsgebiet der Elbe .....	7
Tabelle 3-1: Übersicht über die zuständigen Behörden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe .....	10
Tabelle 3-2: Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Behörden .....	12
Tabelle 3-3: Aufteilung der Kernaufgaben auf die zuständigen Behörden.....	15



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BY	Freistaat Bayern
BB	Land Brandenburg
BE	Land Berlin
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
EU-KOM	Europäische Kommission
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
GG	Grundgesetz
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
ICG	International Coordination Group der IKSE
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern
NI	Land Niedersachsen
SN	Freistaat Sachsen
ST	Land Sachsen-Anhalt
SH	Land Schleswig-Holstein
TH	Freistaat Thüringen
WISE	Water Information System Europe
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie



## 1 Einführung

Die am 23.10.2007 verabschiedete Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) ist am 26.11.2007 in Kraft getreten.

Mit der Einführung dieser Richtlinie hat sich die Wasserpolitik der Europäischen Union in Ergänzung zur Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) die Aufgabe gestellt, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf

- die menschliche Gesundheit,
- die Umwelt,
- das Kulturerbe und
- die wirtschaftlichen Tätigkeiten

in der Gemeinschaft zu schaffen.

Die HWRM-RL sieht ähnlich den Vorgaben der Umsetzung der WRRL eine in den Grenzen des Einzugsgebietes der Elbe koordinierte Vorgehensweise vor und empfiehlt hierzu die Nutzung der nach WRRL getroffenen Vereinbarungen. Damit können Synergien im Hinblick auf die Umsetzung beider Richtlinien genutzt werden.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der HWRM-RL waren bis zum 26.05.2010 Abweichungen bzgl. der zuständigen Behörden sowie der Bewirtschaftungseinheiten zur Umsetzung dieser Richtlinie gegenüber der WRRL der Europäischen Kommission zu benennen. Die Länder der FGG Elbe haben sich darauf verständigt, dass die zuständigen Behörden und die Bewirtschaftungseinheiten zur Umsetzung der HWRM-RL identisch sind mit den bereits für die Umsetzung der WRRL gemeldeten Informationen.

Zur Koordinierung der Bewirtschaftung der Gewässer und für das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, haben die Länder und der Bund (Vertragspartner) die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gegründet. Die FGG Elbe nimmt - neben den Aufgaben zur Umsetzung der WRRL - die Aufgaben einer national zuständigen Stelle für die Koordinierung und Abstimmung für die Umsetzung der HWRM-RL wahr. In diesem Rahmen wird die FGG Elbe eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken (Art. 4 und 5 HWRM-RL), die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten (Art. 6, HWRM-RL) und Hochwasserrisikomanagementplänen (Art. 7, HWRM-RL) koordinieren, und mit den Vorgaben der WRRL abstimmen, soweit dies von der HWRM-RL gefordert wird. Sowohl die Hochwasserrisikomanagementpläne als auch die Bewirtschaftungspläne gemäß der WRRL sind Elemente der integrierten Bewirtschaftung der Einzugsgebiete.

Für den Zweck der Berichterstattung an die EU-KOM wurden von Seiten der Kommission sogenannte Reporting Sheets (Berichtsbögen) erarbeitet, die ergänzend zur Benennung der zuständigen Behörden weitere Informationen zum Einzugsgebiet der Elbe, zur internationalen Koordinierung und zur Zusammenarbeit der zuständigen Behörden beinhalten. Die vorliegende Information der Öffentlichkeit für den deutschen Teil des Elbeeinzugsgebietes nach Artikel 3 der HWRM-RL fasst die relevanten Informationen für die interessierte Öffentlichkeit zusammen.

## 2 Beschreibung der Flussgebietseinheit Elbe / Aufteilung in Koordinierungsräume

Die Elbe besitzt eine Länge von 1 094,3 km von der Quelle im Riesengebirge (Höhe: 1386,3 m ü.NN.) bis zur Mündung in die Nordsee (an der Seegrenze bei Cuxhaven-Kugelbake). Die Größe des Gesamteinzugsgebiets beträgt 148.268 km<sup>2</sup>, der deutsche Anteil umfasst 65,5 % und der tschechische 33,7 %, die Anteile Österreichs und Polens machen weniger als 1 % aus. Die Elbe ist nach der Größe ihres Einzugsgebiets nach Donau, Weichsel und Rhein der viergrößte Fluss Mittel- und Westeuropas.



Abbildung 2-1: Topografische Übersichtskarte der FGE Elbe (Quelle: FGG Elbe)



Die größten Einzugsgebiete der Hauptnebenflüsse sind die der Moldau mit 28 090 km<sup>2</sup>, der Havel mit 24 096 km<sup>2</sup>, der Saale mit 24 079 km<sup>2</sup>, der Mulde mit 7 400 km<sup>2</sup>, der Schwarzen Elster mit 5 705 km<sup>2</sup> und der Eger mit 5 614 km<sup>2</sup>. Der mittlere Abfluss an der tschechisch / deutschen Grenze beträgt 311 m<sup>3</sup>/s, der mittlere Abfluss an der Elbemündung beträgt 861 m<sup>3</sup>/s.

In Deutschland liegen 10 Bundesländer teilweise bzw. vollständig im Einzugsgebiet der Elbe. Die flächenhaften Anteile am Einzugsgebiet sind in Tabelle 2-1 und in Abbildung 3-1 dargestellt. Neben sieben Bundesländern, die direkt an der Elbe liegen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein), haben die Bundesländer Berlin, Thüringen und Bayern Anteile am Einzugsgebiet Elbe.

**Tabelle 2-1: Flächenanteile der deutschen Bundesländer im Einzugsgebiet der Elbe**

Bundesland	Gesamtfläche des Bundeslandes	Flächen der Bundesländer im Einzugsgebiet	
	[km <sup>2</sup> ]	[km <sup>2</sup> ]	[%]
Bayern	70.549,2	1.977,0	2,8
Berlin	891,8	891,8	100
Brandenburg	29.477,2	23.567,8	80
Hamburg	755,2	755,2	100
Mecklenburg-Vorpommern	23.174,2	6.130,0	26,5
Niedersachsen	47.618,2	9.252,8	19,4
Sachsen	18.413,9	17.632,0	95,8
Sachsen-Anhalt	20.445,3	19.746,0	96,6
Schleswig-Holstein	15.763,2	6.204	39,4
Thüringen	16.172,1	10.512,0	65,0
Summe	243.260,3	96.668,6	

Um eine fachlich fundierte, effektive und koordinierte Vorgehensweise bei der Umsetzung der HWRM-RL zu gewährleisten, haben sich die zehn Länder der FG Elbe, analog zur Betrachtung bei der WRRL, darauf verständigt, sich an der hydrologischen Einteilung des Einzugsgebietes, an Koordinierungsräumen zu orientieren (vgl. Abbildung 2-2).

Der deutsche Teil der Flussgebietseinheit Elbe wird in die Koordinierungsräume Tideelbe, Mittel-Elbe-Elde, Havel, Saale und Mulde-Elbe-Schwarze-Elster sowie die auf deutscher Seite liegenden Gebietsanteile der Teileinzugsgebiete der Berounka, Eger und untere Elbe und Obere Moldau gegliedert.

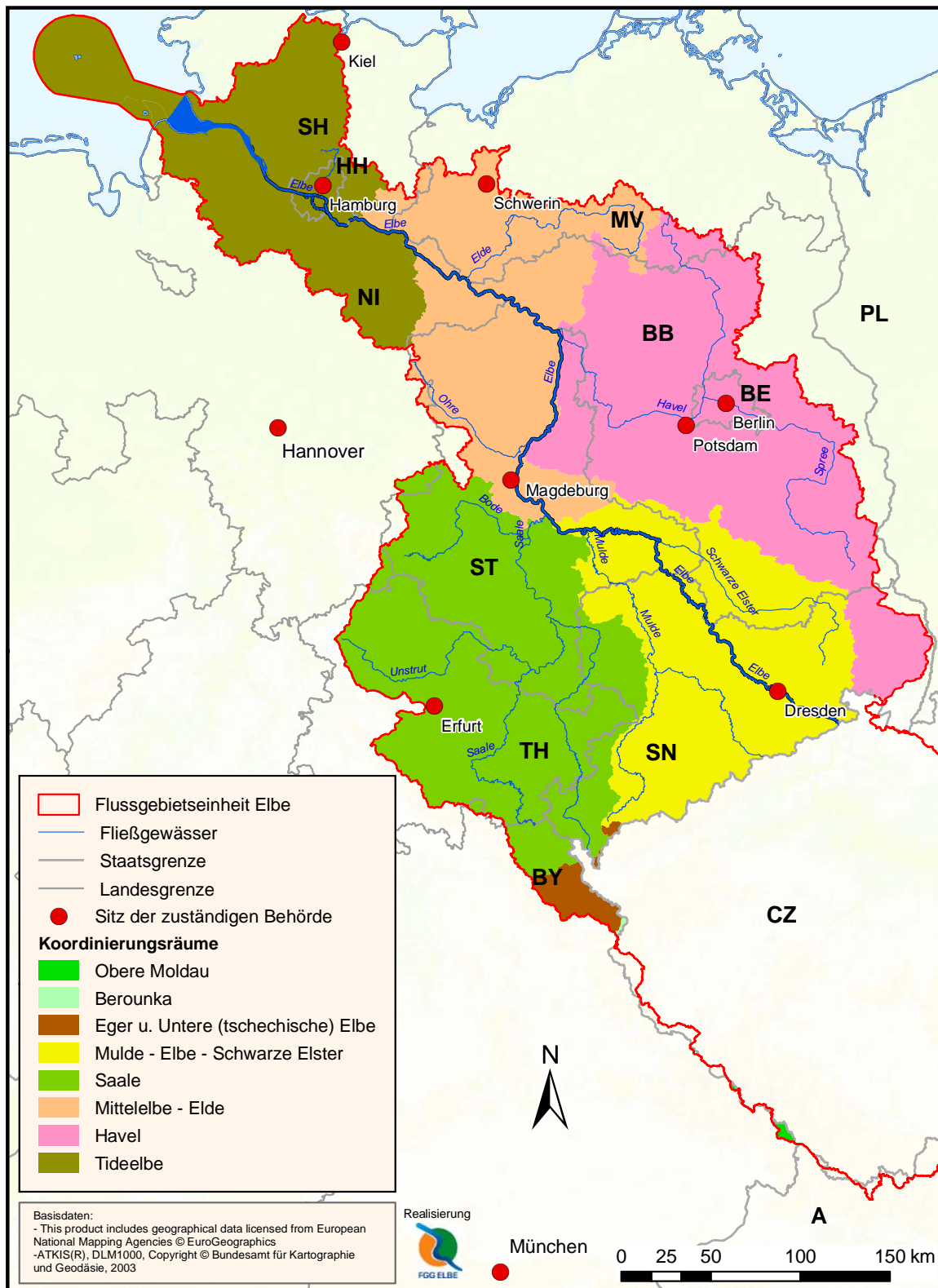


Abbildung 2-2: Koordinierungsräume im deutschen Teil des Elbeinzugsgebietes





### 3 Zuständige Behörden und Organisationen

#### 3.1 Rechtlicher Status der zuständigen Behörden / gesetzliche Grundlagen

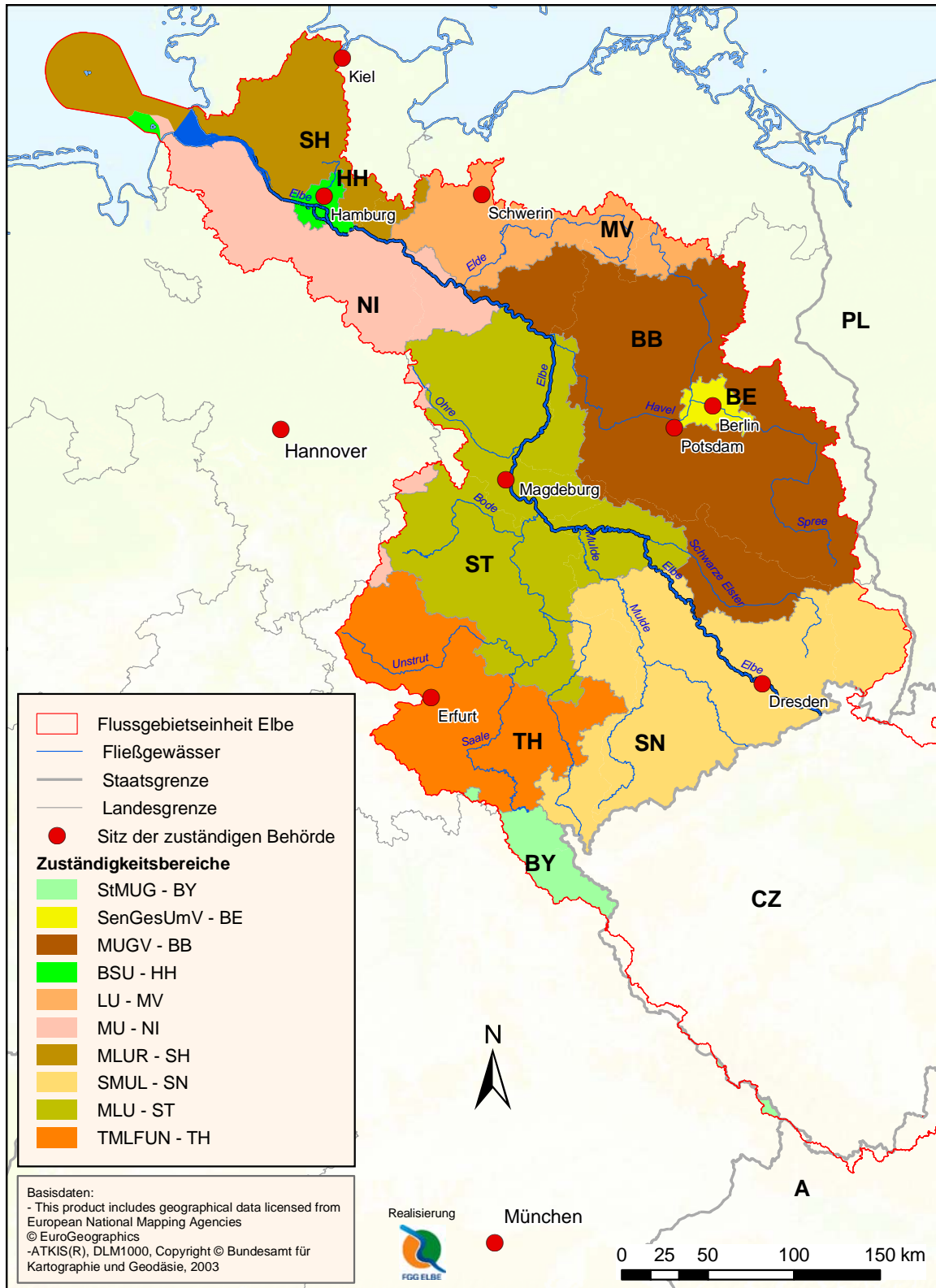
Mit der Föderalismusreform, die am 01.09.2006 beschlossen wurde, ist die bisherige Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft abgeschafft worden. Mit Inkrafttreten der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes am 01.03.2010 hat der Bund von der damit entstandenen Befugnis zur konkurrierenden Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft weitgehend Gebrauch gemacht. Die Länder haben nach Art. 72 Abs. 3 GG dennoch die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu treffen. Das bedeutet, dass die Länder durch ein Landesgesetz auf bestimmte, genau definierte Teile von Bundesgesetzen „zugreifen“ können.

Die Realisierung der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der HWRM-RL ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Aufgaben in den deutschen Bundesländern. Die in Tabelle 3-1 aufgeführten Ministerien der Bundesländer sind im deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes als **oberste Landesbehörden** verantwortlich für die Wahrnehmung der Umsetzung der HWRM-RL auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes. Ausführliche Informationen zu Hintergrunddokumenten finden Sie über die in der Tabelle angegebenen Links zu den Länder-Internetseiten.

**Tabelle 3-1: Übersicht über die zuständigen Behörden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe**

Name der zuständigen Behörde	Abkürzung	Anschrift der zuständigen Behörde	Weitere Informationen
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	StMUG	Rosenkavalierplatz 2 D-81927 München	<a href="http://www.stmug.bayern.de">www.stmug.bayern.de</a>
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	SenGesUmV	Brückenstraße 6 D-10179 Berlin	<a href="http://www.berlin.de/sen/guv">www.berlin.de/sen/guv</a>
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	MUGV	Heinrich Mann Allee 103 D-14473 Potsdam	<a href="http://www.mugv.brandenburg.de">www.mugv.brandenburg.de</a>
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	BSU	Billstraße 84 D-20539 Hamburg	<a href="http://www.hamburg.de/hwrm-rl">www.hamburg.de/hwrm-rl</a>
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern	LU	Paulshöher Weg 1 D-19061 Schwerin	<a href="http://www.lu.regierung-mv.de">www.lu.regierung-mv.de</a>
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	MU	Archivstraße 2 D-30169 Hannover	<a href="http://www.mu.niedersachsen.de">www.mu.niedersachsen.de</a>
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	SMUL	Archivstraße 1 D-01097 Dresden	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a>
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	MLU	Olvenstedter Straße 4 D-39108 Magdeburg	<a href="http://www.mlu.sachsen-anhalt.de">www.mlu.sachsen-anhalt.de</a>
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	MLUR	Mercatorstraße 3 D-24106 Kiel	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/MLUR">www.schleswig-holstein.de/MLUR</a>
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	TMLFUN	Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	<a href="http://www.thueringen.de/de/tmlfun/">www.thueringen.de/de/tmlfun/</a>

Die Sitze der obersten Wasserbehörden im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe sind in nachfolgender Abbildung 3-1 dargestellt.



**Abbildung 3-1: Sitz der zuständigen Behörden zur Umsetzung der HWRM-RL im deutschen Teil des Elbeinzugsgebietes**



Tabelle 3-2 gibt einen Überblick über die Gesetzgebung, die die Pflichten der zuständigen Behörden in Bezug auf die HWRM-RL festlegt.

**Tabelle 3-2: Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der zuständigen Behörden**

<b>Name der zuständigen Behörde</b>	<b>Gesetzgebung, die die Pflichten der zuständigen Behörde in Bezug auf die HWRM-RL festlegt / Gesetzgebung, die weitere einschlägige Pflichten der zuständigen Behörde in (indirektem) Zusammenhang mit der HWRM-RL festlegt</b>
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Bayerisches Wassergesetz
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Berliner Wassergesetz
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Brandenburgisches Wassergesetz
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Hamburgisches Wassergesetz, Anordnung des Senats über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft.
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Niedersächsisches Wassergesetz
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Sächsisches Wassergesetz
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)  Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt



Fortsetzung Tab. 3.2:

<b>Name der zuständigen Behörde</b>	<b>Gesetzgebung, die die Pflichten der zuständigen Behörde in Bezug auf die HWRM-RL festlegt / Gesetzgebung, die weitere einschlägige Pflichten der zuständigen Behörde in (indirektem) Zusammenhang mit der HWRM-RL festlegt</b>
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl 2009, S. 649)

### 3.2 Länder- und staatenübergreifende Koordination

Aufgrund des föderalen Charakters der Bundesrepublik hat die länderübergreifende Kooperation und Koordination innerhalb der Bundesrepublik eine besondere Bedeutung. Daher haben sich die zuständigen Behörden der zehn Bundesländer im deutschen Einzugsgebiet der Elbe und die Bundesrepublik Deutschland entschlossen, die Umsetzung unter dem Dach der FGG Elbe zu realisieren.

Zum 01.01.2010 ist die neue Verwaltungsvereinbarung der FGG Elbe in Kraft getreten, die als Aufgabenschwerpunkt, ergänzend zur Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer nach WRRL (Schwerpunkt der vorher bestehenden Verwaltungsvereinbarung) auch die Koordinierung und Abstimmung der Umsetzung der HWRM-RL beinhaltet.

Durch die Koordinierung und Abstimmung innerhalb der FGG Elbe soll sichergestellt werden, dass für den nationalen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ein in sich kohärentes Hochwasserrisikomanagement stattfindet, um die Ziele der HWRM-RL zu erreichen. Als oberstes Beschlussgremium fungiert die Elbe-Ministerkonferenz bestehend aus den für die Wasserwirtschaft/den Wasserhaushalt zuständigen Ministerinnen/Ministern bzw. Senatorinnen/Senatoren der Vertragspartner. Im Elbe-Rat sind die für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Ministerien und Senatsverwaltungen vertreten. Er entscheidet über grundsätzliche Fragen der Umsetzung der HWRM-RL im deutschen Einzugsgebiet der Elbe. Als fachliches Gremium agiert der Koordinierungsrat, in welchem alle Vertragspartner mit je einem Mitglied vertreten sind (vgl. Abbildung 3-2). In allen Gremien arbeiten die Vertreter der Länder mit Vertretern des Bundes zusammen. Zur Erledigung der mit der Koordinierung und Abstimmung verbundenen Aufgaben bedienen sich die Vertragspartner der FGG Elbe einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit Sitz in Magdeburg sowie der Facharbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement (AG HWRM).

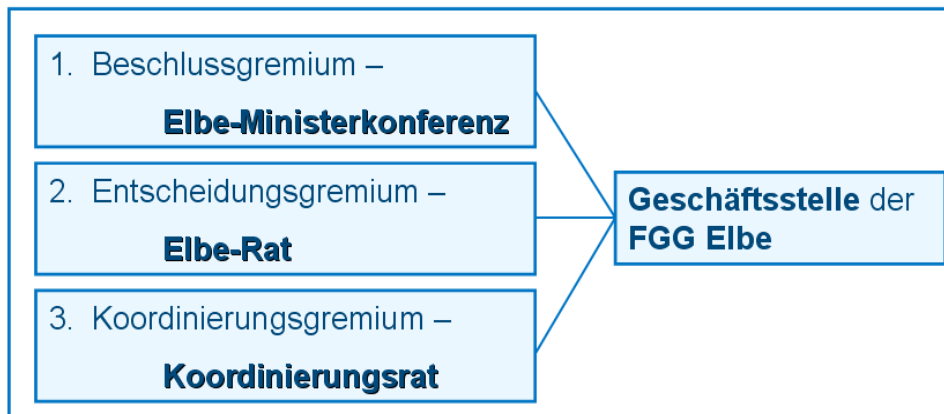


Abbildung 3-2: Organisation in der FGG Elbe

Die Koordinierung der Aufgaben in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe erfolgt unter dem Dach der IKSE (nähere Ausführungen hierzu vgl. Kapitel 4). Ausführliche Hintergrundinformationen über die länder- und staatenübergreifende Koordination finden Sie über die unten aufgeführten Internetseiten.

Koordinierung auf deutscher Ebene: Flussgebietsgemeinschaft Elbe  
Geschäftsstelle  
Otto-von-Guericke Straße 5  
39104 Magdeburg  
[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

Koordinierung auf internationaler Ebene: Internationale Kommission zum Schutz der Elbe  
Sekretariat  
Fürstenwallstraße 20  
39104 Magdeburg  
[www.ikse-mkol.org](http://www.ikse-mkol.org)



### 3.3 Aufgaben der zuständigen Behörden / Organisationen in der FGG Elbe

Die genannten Behörden sind in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Koordinierung und Überwachung der Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der HWRM-RL. Tabelle 3-3 stellt die zeitliche Abfolge der Kernaufgaben der HWRM-RL und die Zuständigkeiten dar.

**Tabelle 3-3: Aufteilung der Kernaufgaben auf die zuständigen Behörden**

<b>Aufgabe</b>	<b>Zuständig</b>
<b>Koordination, Vorbereitung und Aufstellung und Umsetzung der verschiedenen Phasen gem. HWRM-RL</b>	
Festlegung von Flussgebietseinheiten	FGG Elbe / Länder
Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos einschließlich Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	Länder / FGG Elbe
Erstellen von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Länder / FGG Elbe
Erstellen von Hochwasserrisikomanagementplänen gem. Artikel 7 und des Anhangs	Länder / FGG Elbe
Koordinierung mit gemäß Wasserrahmenrichtlinie benannten zuständigen Behörden	Länder / FGG Elbe
Koordinierung der darin enthaltenen Pläne und Maßnahmen sowie Koordinierung mit den für solche Maßnahmen zuständigen Behörden auf der entsprechenden Ebene einschließlich internationaler Koordinierung in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten	Länder / FGG Elbe
Überwachung und Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung von Maßnahmen im Hochwasserrisikomanagementplan	Länder / FGG Elbe
Konsultation der Öffentlichkeit	Länder / FGG Elbe
<b>Berichterstattung</b>	
Information und Konsultation der Öffentlichkeit	Länder / FGG Elbe
Berichterstattung an den Bund	FGG Elbe
Berichterstattung an die Kommission	BMU / FGG Elbe

## 4 Internationale Beziehungen

Das Einzugsgebiet der Elbe erstreckt sich über die Territorien der Tschechischen Republik, der Republik Polen, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Staaten haben sich darauf verständigt, die Koordinierung der Aufgaben, die sich aus der HWRM-RL ergeben, unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) durch eine internationale Koordinierungsgruppe (ICG) zu realisieren (vgl. Abbildung 4-1). Durch Gründung der IKSE am 08.10.1990 wurde eine enge Kooperation im internationalen Gewässerschutz im Elbeeinzugsgebiet erst ermöglicht (Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, [www.ikse-mkol.org](http://www.ikse-mkol.org)).

Die Gründungsparteien, die Bundesrepublik Deutschland (unmittelbar nach der Wiedervereinigung), die Tschechische und Slowakische Föderative Republik sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft haben dadurch ein klares Zeichen gesetzt.

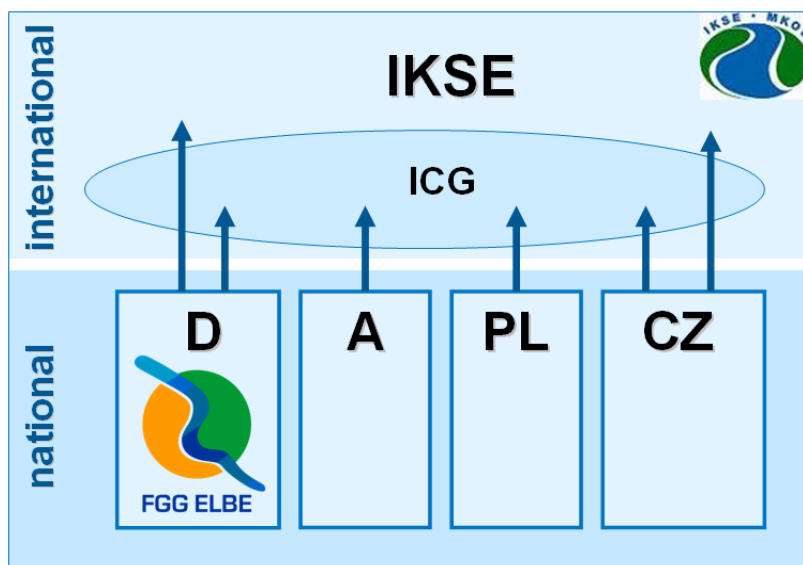


Abbildung 4-1: Internationale Beziehungen in der Flussgebietseinheit Elbe

Obwohl das Themengebiet Hochwasserschutz ursprünglich kein Schwerpunkt der Arbeiten der IKSE war, wurde dessen Aufnahme binnen kurzer Zeit nach Gründung der IKSE gefordert. Hierzu wurde auf der 10. Tagung der IKSE am 21. und 22.10.1997 der Beschluss gefasst, dass durch die Arbeitsgruppe „Aktionsprogramme“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Elbe“ eine Strategie zum Hochwasserschutz erarbeitet werden soll. Zur Erarbeitung eines ersten Entwurfes der Strategie wurde eine ad-hoc Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ eingesetzt. Neben der Herausarbeitung von Fragen des Hochwasserschutzes mit internationaler Bedeutung war das Ziel, Möglichkeiten zur Minderung von Hochwassergefahren darzustellen. Die Erarbeitung der „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ wurde 1998 abgeschlossen; danach folgte eine „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ (2001). Am 21. und 22.10.2002 wurde beschlossen, dass die bisherige ad-hoc Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ ab sofort als selbstständige Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ der IKSE tätig wird. Im Jahr 2003 schließlich wurde ein „Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe“ verabschiedet. Inzwischen hat sich das Thema Hochwasserschutz, auch angesichts der Hochwasserereignisse 2002 und 2006, zu einer der prioritären Aufgabe der IKSE entwickelt.





Die langjährige intensive deutsch-tschechische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes im Rahmen der IKSE, die die Erarbeitung eines gemeinsamen Aktionsplans Hochwasserschutz ermöglichte, bildet eine gute Grundlage für die Erfüllung der Vorgaben der HWRM-RL. Seit 2007 läuft die Koordinierung der Aufgaben, die sich für die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe aus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf der internationalen Ebene ergeben, unter der IKSE.